SICHERHEITSDATENBLATT

Alba® Vollgipsplatten

Bauprodukt

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Unternehmens

Handelsnamen:

Alba normal 25 mm / Alba hydro 25 mm / Alba balance 25 mm
Alba normal 40 mm / Alba hydro 40 mm
Alba normal 60 mm / Alba hydro 60 mm
Alba normal 80 mm / Alba hydro 80 mm
Alba normal 100 mm / Alba hydro 100 mm
Alba normal 80 mm / Alba hydro 80 mm
Alba normal 100 mm / Alba hydro 100 mm

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Alba Vollgipsplatten nach SN EN 12859 für die Erstellung von Wand und Deckenkonstruktionen mit und ohne Unterkonstruktionen

Hersteller/Lieferant:

Rigips AG
Gewerbepark
5506 Mägenwil
Schweiz
Tel. +41 62 887 44 44
info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Keine.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Der Stoff ist nicht gefährlich gemäss der schweizerischen Chemikalienverordnung und bekannter Literatur Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Das Erzeugnis ist nicht als gefährlich eingestuft.

Andere Gefahren
Beim Bearbeiten, kann durch die Staubentwicklung eine Augenrötung auftreten oder die Augen und die Atmungsorgane reizen. Beim Einnehmen sind Magenbeschwerden möglich.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Werkmässig aus Calziumsulfat (natürlicher Gips) und Wasser hergestelltes Bauteil das Fasern und Zuschlagstoffe enthält.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen

	EINECS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Gefährdungs-Code H (nach GHS)	R-Sätze
Gefährliche Inhaltsstoffe	265-158-7	XN	0.07%	% Gewicht	H302	R65-66

Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe)

	Bezeichnung	Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)	Gehalt	Einheit
Chemische Charakterisierung	Calziumsulfat (>98%)	231-900-3 CAS-Nr.: 7778-18-9	Keine	Keine
	Weitere Zusatzstoffe	Stoffzusätze < 0.30% Schalöl < 0.07%	Keine Gesundheitsschädlich	Keine R65-66/H302

Identifikationsnummer(n)
Liegen nicht vor.

Zusätzliche Hinweise
Alle normalen Normen für Hygiene, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz beachten.

Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:
Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten.
Selbstschutz beachten.

Nach Einatmen:
Bei falscher Bearbeitung kann sich Staub entwickeln.
Die betroffenen Personen an die frische Luft bringen.
Bei Andauern von Atemproblemen, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Normale Massnahmen für Hygiene.

Nach Augenkontakt:
Bei falscher Bearbeitung kann sich Staub entwickeln.
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Min. ausspülen.
Bei Andauern von Beschwerden, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen.
Trinken von reichlich Wasser in kleinen Schlücken.
Bei Andauern von Beschwerden, Arzt aufsuchen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Siehe «mögliche Gefahren».

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Russ, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist nicht brennbar. Gefahrenbestimmendes Rauchgas ist Kohlenmonoxid.
Es entsteht Sichtbehinderung durch Rauchbildung.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen
Keine.

Umweltschutzmassnahmen:
Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Mechanisch, trocken aufnehmen.

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Lagerungsbedingungen:	Trocken lagern.
Lagerklasse (VCI):	13 / nicht brennbarer Feststoff.
Bestimmte Verwendung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)
AGW 6 mg/m3 A DFG

Anmerkung
A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Persönliche Schutzausrüstung

Angaben zur Arbeitshygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 1 tragen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild
Form: Plattenförmiges festes Erzeugnis
Farbe: Gipskern, weiss-grau

Geruch
geruchlos

pH-Wert bei 20 °C
im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Aufschlämmung ca. 7-9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1-1.1 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser:	ca. 2 g/l

Weitere Angaben
Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO4 und H2O ca. 140 °C (ca. 413 K)
in CaO und SO_3 ca. 1000 °C (ca. 1'273 K)

Stabilität und Reaktivität

Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:
Temperaturen > 45°C und/oder Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Vom Produkt ausgehende akute Toxizität ist nicht bekannt. Nicht toxisch, nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise
Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Umweltbezogene Angaben

Toxizität
Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise
Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Verwertung: Verwertung über bauschutt-Aufbereitungsanlagen.
Beseitigung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind. Zusätzlich sind lokale und nationale Vorschriften zu beachten!

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK):
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund
Neufassung gemäss 1907/2006/EG.

Relevante R-Sätze und Wortlaut
Keine.

Datenblatt ausstellender Bereich
Rigips AG, Abteilung Produktmanagement, 5506 Mägenwil, Schweiz

Weitere Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.